

Gemeinde Großhansdorf
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Großhansdorf

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Dieser wird gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Gemeindevertretung hat am 26.04.2018 den Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeit erhält hiermit gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken.

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (hier die klassifizierten Hauptverkehrsstraßen BAB 1, L 91, L 224) wurden vom Land Schleswig-Holstein überprüft und überarbeitet. Die aktuellen Lärmkarten des LLUR sind über den Lärmatlas veröffentlicht (siehe www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas).

Die Gemeinde hat nunmehr aufgrund der strategischen Lärmkarten die Lärmsituation neu zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegen zu wirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

14. Mai 2018 bis 13. Juni 2018
im Rathaus Großhansdorf, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf, Zimmer 6

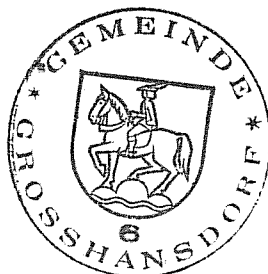
während der Dienstzeiten


Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 28. Juni 2018 vorgebracht werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Lärmaktionspläne im Internet unter der Adresse <https://www.grosshansdorf.de> einsehbar.

Großhansdorf, den 08.05.2018




Voß
Bürgermeister